

Heinrich Lackner
Triesterstraße 1
8073 Feldkirchen

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
Stempfergasse 7
8010 Graz

Feldkirchen, 27.01.2018

Betreff: Grundwasserschutzprogramm Graz bis Radkersburg
Begutachtung

Ich nehme zum vorliegenden Entwurf der „Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 18. Dezember 2017, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und ein Schongebiet bestimmt wird (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg)“ wie folgt Stellung:

Ich möchte zum Bedenken geben, dass wir in den letzten Jahrzehnten uns an die Vorgaben aller gesetzlichen Richtlinien gehalten haben und der Nitratgehalt bei unseren Brunnen nie überschritten wurde.

Mit der neuen Einteilung meiner Flächen in Großteils Mittel Minus 10% würde in meinem konkreten Fall bedeuten, dass ich jahrzehntelang meine Flächen überdüngt habe, das Grundwasser sich aber nicht verschlechtert, sondern im Gegenteil sogar verbessert hat.

Daraus schließe ich, dass die Einteilung der Ertragslagen offensichtlich nicht der Praxis entspricht und hier Korrekturen vorgenommen gehören.

Ich bin nicht bereit durch ein langwieriges Antragsverfahren zu gehen und eventuelle hohe Kosten auch noch selbst zu tragen.

Ich begrüße grundsätzlich die Einteilung nach Feldkapazität, ersuche aber von einem Ausgleichsdenken im gesamten Grundwasserkörper abzugehen (wenn man wo mehr gibt, muss woanders weniger werden) und eine faire und ehrliche Bewertung der Böden durchzuführen.

Die Ausweisung mit den Ertragslagen ist in der Verordnung nicht nachvollziehbar und bei vielen Einzelflächen falsch.

Auf meinen Flächen KG 63281, 63240, 63286, 63118 ist die Einstufung nicht nachvollziehbar!

Mit freundlichen Grüßen

